

## Protokoll der öffentlichen Gemeinderatsitzung vom 11. Juni 2013

### Tagesordnung

1. Fragen der Einwohner
2. Bildung und Betreuung - Neubau der evangelischen Tageseinrichtung für Kinder;  
hier: Auftragsvergabe Estricharbeiten
3. Bildung und Betreuung - Neubau der evangelischen Tageseinrichtung für Kinder;  
hier: Auftragsvergabe Schreinerarbeiten für Innentüren
4. Bildung und Betreuung - Neubau der evangelischen Tageseinrichtung für Kinder;  
hier: Auftragsvergabe Schlosserarbeiten für Treppen und Geländer
5. Bildung und Betreuung - Neubau der evangelischen Tageseinrichtung für Kinder;  
hier: Auftragsvergabe mobile Trennwand
6. Bildung und Betreuung - Neubau der evangelischen Tageseinrichtung für Kinder;
7. Dorfplatz Kälbertshausen;  
hier: Beratung und Beschluss über Materialien für den Ausbau
8. Wohnumfeldmaßnahme Brühlgasse;  
hier: Beratung und Beschluss über die Ausführung der Platzanlage einschließlich Auswahl der Materialien für den Ausbau
9. Aufstellung der Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2014-2018
10. Krebsbachtalbahn;  
hier: Beratung und Beschluss über die „Vereinbarung zur Bezuschussung der Krebsbachtalbahn von Neckarbischofsheim nach Hüffenhardt“
11. Antrag der EnBW auf Ersatz der Niederspannungsleitung durch Kabel im Bereich der Kant- und Goethestraße
12. Baugesuche; hier: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu folgendem Baugesuch:  
Umbau des Wohnhauses, Gartenstraße 9, FlSt. Nr. 371, Gemarkung Hüffenhardt
13. Bekanntgabe nicht öffentlicher Beschlüsse
14. Informationen, Anfragen, Verschiedenes
15. Fragen der Einwohner

### Zu Punkt 1

Zunächst gibt es keine Fragen aus dem Zuhörerraum.

### Zu Punkt 2

Herr Neff begrüßt Herrn Müller vom Architekturbüro Andrea und Thomas Müller aus Aglasterhausen, der die Tagesordnungspunkte 2 bis 6 begleiten wird.

Hauptamtsleiterin Fehrenbach erläutert zu diesem Tagesordnungspunkt den Sachverhalt.

Im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung wurden vier Firmen zur Angebotsabgabe für die Estricharbeiten aufgefordert. Zur Angebotsöffnung am Mittwoch, den 5.6.2013 haben drei Firmen ein Angebot vorgelegt. Die rechnerische Prüfung hat nun folgendes Bild ergeben:

Bieter	Angebotssumme in Euro
<b>Firma Bieler, Mosbach</b>	<b>27.901,34</b>
Bieter 2	28.452,36
Bieter 3	30.265,51

Die Stufenprüfung nach VOB hat ergeben, dass der günstigste Bieter geeignet erscheint, die Arbeiten auch in dem vorgesehenen Zeitrahmen auszuführen.

Die Ausschreibung liegt damit mit ca. 1.126 Euro über dem Kalkulationspreis der Kostenberechnung von 26.775 Euro. Bei Einhaltung der Fristen für das angebotene Skonto kann jedoch eine deutliche Einsparung erzielt und somit der Kalkulationspreis nur geringfügig überschritten werden.

Hinreichend informiert fasst der Gemeinderat ohne weitere Aussprache folgenden

#### **Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Estricharbeiten an die Firma Bieler Fußboden- und Estrichbedarf aus Mosbach zum Angebotspreis von 27.901,34 Euro brutto

- einstimmig -

#### **Zu Punkt 3**

Hauptamtsleiterin Fehrenbach erläutert ebenfalls den Sachverhalt zu diesem Tagesordnungspunkt.

Im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung wurden sieben Firmen zur Angebotsabgabe für die Schreinerarbeiten aufgefordert. Zur Angebotsöffnung am Mittwoch, den 5.6.2013 haben drei Firmen ein Angebot vorgelegt. Die rechnerische Prüfung hat nun folgendes Bild ergeben:

Bieter	Angebotssumme in Euro
<b>A. Süß, Agl.-Daudenzell</b>	<b>39.400,07</b>
Bieter 2	50.446,48
Bieter 3	68,389,30

Die Stufenprüfung nach VOB hat ergeben, dass der günstigste Bieter geeignet erscheint, die Arbeiten auch in dem vorgesehenen Zeitrahmen auszuführen. Aufgrund der Höhe der Auftragssumme ist die Einholung einer Auskunft aus dem Gewerbezentralregister notwendig Die Ausschreibung liegt mit ca. 2.726,00 Euro unter dem Kalkulationspreis der Kostenberechnung von 42.126,00 Euro.

Hinreichend informiert fasst der Gemeinderat ohne weitere Aussprache folgenden

#### **Beschluss**

Der Gemeinderat erteilt den Auftrag an den günstigsten Bieter, die Schreinerei A. Süß aus Aglasterhausen-Daudenzell zum Angebotspreis von 39.400,07 Euro brutto. Der Zuschlag erfolgt vorbehaltlich einer positiven Auskunft aus dem Gewerbezentralregister.

- einstimmig -

#### **Zu Punkt 4**

Im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung wurden sechs Firmen zur Angebotsabgabe für die Schlosserarbeiten aufgefordert, so Hauptamtsleiterin Fehrenbach. Zur Angebotsöffnung am Mittwoch, den 5.6.2013 haben vier Firmen ein Angebot vorgelegt. Die rechnerische Prüfung hat nun folgendes Bild ergeben:

Bieter Angebotssumme in Euro

Bieter 1 23.520,35

Bieter 2 24.472,35

Bieter 3 28.429,10

Bieter 4 von der Wertung ausgeschlossen

Die Stufenprüfung nach VOB hat ergeben, dass der günstigste Bieter geeignet erscheint, die Arbeiten auch in dem vorgesehenen Zeitrahmen auszuführen.

Die Ausschreibung liegt deutlich über dem Kalkulationspreis der Kostenberechnung von 17.374,00 Euro (Differenz: + rd. 6.145 Euro).

Ein Teil der Differenz zur Kostenberechnung lässt sich damit erklären, dass andere Handläufe gewählt wurden (Edelstahl) und die Prüfstatik gefordert hat, dass mehr Stahl für das Geländer verbaut werden muss, als kalkuliert wurde. Dies rechtfertigt Mehrkosten von ca. 2.000 bis 3.000 Euro. Die weitere Differenz ist womöglich mit einer guten Auftragslage und einer allgemeinen Kostensteigerung zu erklären.

Bieter 4 musste von der Wertung ausgeschlossen werden, da der erforderliche Schweißernachweis nicht vorgelegt werden konnte. Trotz mehrfacher Gespräche, auch um Alternativen zu finden, hat der Bieter selbst darum gebeten, von der Wertung ausgeschlossen zu werden. Bieter 4 war der günstigste Bieter.

Herr Müller erläutert ergänzend den Inhalt der Ausschreibungen, der im Wesentlichen Geländer und Treppenstufen umfasst. Auf Nachfrage geht er ergänzend auf den geforderten Schweißernachweis ein und erläutert dessen Bedeutung.

Nachdem es keine weiteren Fragen aus dem Gremium gibt, fasst der Gemeinderat folgenden

**Beschluss:**

Der Gemeinderat erteilt den Auftrag an den günstigsten Bieter, das Unternehmen Metallbau Rößler GmbH & Co aus Aglasterhausen zum Angebotspreis von 23.520,35 Euro brutto

- einstimmig -

**Zu Punkt 5**

Im Rahmen einer beschränkten Angebotsabfrage wurden vier Firmen zur Angebotsabgabe für eine mobile Trennwand aufgefordert.

Die Firmen wurden gebeten, jeweils eine Trennwand mit Tür und eine Trennwand ohne Tür anzubieten.

Die Verwaltung schlägt vor eine mobile Trennwand mit Durchgangstür zu installieren. Im Normalbetrieb ist die Mehrzweckhalle von der Esseria durch die mobile Trennwand abgeteilt. Nur zu besonderen Festen und Veranstaltungen können die Räume bei größerem Raumbedarf verbunden werden. Im Alltag ist es jedoch sinnvoll, auf kurzem Weg zwischen den Räumen wechseln zu können, ohne den Umweg über den Flur wählen zu müssen. Mehrkosten für eine Tür: rund 100 Euro.

Drei Firmen haben ein Angebot für eine mobile Trennwand mit Tür vorgelegt. Die rechnerische Prüfung hat nun folgendes Bild ergeben:

Bieter Angebotssumme in Euro

Bieter 1 8.902,39

Bieter 2 9.831,78

Bieter 3 9.890,09

Der günstigste Bieter erscheint geeignet, die Arbeiten auch in dem vorgesehenen Zeitrahmen auszuführen. Auch das Produkt des Anbieters erscheint geeignet.

Die Ausführung erläutert Herr Müller anhand eines Planes. Herr Müller führt insbesondere aus, wie die Ein-Punkt-Abhängung, die fünf Teile der Trennwand, und die Tür selbst ausgeführt werden. Bei der Trennwand soll auf eine elektrische Zusatzhilfe verzichtet werden, da Kosten und Nutzen in keinem Verhältnis stehen.

Hinreichend informiert fasst der Gemeinderat folgenden

**Beschluss:**

1. Der Gemeinderat beschließt, eine mobile Trennwand mit Durchgangstür im Kindergarten einzubauen.
2. Der Gemeinderat erteilt den Auftrag zum Einbau einer mobilen Trennwand an die Firma Günther aus Glatten zum Angebotspreis von 8.902,39 Euro

- einstimmig -

### **Zu Punkt 6**

Anhand einer PowerPoint-Präsentation stellt Herr Müller das Leuchtenkonzept für die einzelnen Räume des TeKi-Neubaus vor.

Im Flurbereich sind vier bis fünf Pendelleuchten aus Acrylglas mit aluminiumfarbenem Gehäuse vorgesehen, welche auf einer Höhe von 2,50 m bis 2,70 m hängen.

In den Gruppenräumen kommen Hängeleuchten aus Stahlblech zum Einsatz, welche mit Seilen an der Decke montiert werden. Unter den Emporen der Gruppenräume werden diese Leuchten ohne Seilaufhängung direkt an der Decke montiert. Dies gilt auch für die Lampen in der Esseria. Der Mehrzweckraum wird mit der optisch gleichen Lampe ausgeleuchtet, hier muss jedoch eine bruchsichere Variante eingebaut werden, da dieser Raum auch zum Ballspiel vorgesehen ist. Die Nebenräume werden mit Prismenwandleuchten, die WCs mit üblichen Wandspiegelleuchten und der Außenbereich mit einer kreisförmigen, weißen Wandleuchte aus Aluminium-Druckguss.

Für die Lampen in den Kleingruppenräumen und dem Ruheraum der Kleinkindgruppe ist eine Dimmmöglichkeit vorgesehen, sodass die Erzieherinnen flexibler arbeiten können. Auch können viele Kleinkinder bei völliger Dunkelheit nicht schlafen.

Herr Müller erklärt, dass keine LED-Leuchten zum Einsatz kommen sollen. Die Kosten für LED-Leuchten mit deutlich teureren Leuchtmitteln werden sich über die Laufzeit nicht amortisieren. Daneben haben LEDs wie auch Energiesparlampen eine gleiche elektrische Leistungsaufnahme.

Angesprochen auf die gesundheitlichen Risiken der Energiesparlampen, erklärt Herr Müller, dass er im Abwägungsprozess dennoch zu den Energiesparlampen tendiere. Ein mögliches Gefahrenpotential entsteht beim Bruch der Leuchtmittel, diese sind jedoch mit den jeweiligen Leuchtkörpern relativ gut gesichert. Insbesondere im Mehrzweckraum, wo tatsächlich ein erhöhtes Risiko besteht, dass ein Ball die Lampe treffen könnte, habe man eine ballwurfsichere Lampe geplant.

Gemeinderat Bödi hinterfragt die Möglichkeit der Reinigung der Pendelleuchten im Flurbereich. Bürgermeister Neff ergänzt, dass er die Lampen grundsätzlich gut heiße, hier jedoch eventuell eine höhere Gefahr bestehe, dass die Lampe zu Bruch geht durch geworfene Gegenstände. Hierzu verleite der große Flur womöglich. Herr Müller sieht in den Pendelleuchten keine Gefahr, zumal diese auf einer Höhe von 2,50 m bis 2,70 m hängen.

Gemeinderat Stark ergänzt, dass die Pendelleuchten den großen Flurbereich seines Erachtens auflockern und das Licht auf angenehme Art und Weise ausgebreitet werde.

Nachdem es keine weiteren Rückfragen an Herrn Müller gibt, fasst der Gemeinderat folgenden

### **Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt das Beleuchtungskonzept für den Kindergarten Hüffenhardt wie vorge tragen.

- einstimmig -

### **Zu Punkt 7**

Bürgermeister Neff berichtet eingangs von der Interessengemeinschaft Dorfplatz Kälbertshausen, welche sich im Nachgang zur letzten Gemeinderatssitzung formiert hat und eine Unterschriftensammlung gegen den Grill übergeben hat.

Das Schreiben wurde dem Gemeinderat und Ortschaftsrat zur Kenntnisnahme per E-Mail übermittelt. Das Thema „Grill“ soll bei der gemeinsamen Ortsbegehung von Ortschaftsrat und Gemeinderat am kommenden Freitag aufgegriffen werden und vor Ort nochmals besprochen werden. In der heutigen Sitzung, so Bürgermeister Neff, wolle man jedoch den Fortgang der Platzanlage vorantreiben und die Materialien für die Ausführung festlegen. Sodann übergibt er das Wort an Frau Fehrenbach.

Hauptamtsleiterin Fehrenbach greift den Beschluss des Gemeinderates über die Platzanlage der vergangenen Sitzung auf und erläutert anhand eines Planes, wo sich Pflasterflächen wiederfinden werden.

Die Grünstreifen zur Straße hin werden mit ca. 4 cm herausragenden Granitsteinen gefasst. Um den Verlauf des Platzes optisch zu begrenzen, wird entlang aller Kanten, an den Treppen sowie um die wassergebundene Fläche ein grauer Einzeiler gesetzt. Vorgeschlagen wird hierfür ein grauer Stein der Firma Kronimus, Modell K4, grau. Der Stein ist als ökologisches Pflaster anerkannt. Was das Flächenpflaster angeht, stellt Frau Fehrenbach drei Pflastersteine vor, welche sich in der Farbe und Oberfläche unterscheiden, jedoch alle ebenfalls von der Firma Kronimus sind und zur K4-Reihe gehören.

Zur Auswahl stehen ein gelblicher, ebenmäßiger Stein, ein braun melierter Stein in Antik-Optik und ein sandgestrahlter Stein in bräunlicher Farbe, der sog. Jurakronit. Der Ortschaftsrat hat sich in seiner gestrigen Sitzung für den braun melierten Stein in Antik-Optik entschieden, diesen Vorschlag unterstützen Verwaltung und IFK ebenfalls. Der Platz erfahre damit eine räumliche Anbindung an den Vorplatz von Jugendtreff und Feuerwehr. Das Pflaster fügt sich gut ein in das Gesamtbild des Dorfplatzes und der umgebenden Bebauung. Die Treppenstufen und Palisaden werden wie der Einzeiler in grau ausgeführt.

Die Naturquader, welche den Weg und den Unteren Dorfplatz optisch abfangen sollen, sind aus Muschelkalk, um das Material der bestehenden Mauer aufzugreifen, welche auch nach Fertigstellung des Platzes erhalten bleiben wird.

Anhand eines Fotos zeigt Frau Fehrenbach sodann die Pollerleuchte, welche bei dem Platz verwendet werden soll. Das Modell entspricht im Wesentlichen dem Modell, das auch in Hüffenhardt auf dem Máriakálnok-Platz verwendet wurde, Farbe grau. Die Lampe wird mit einem sanften, klaren Licht strahlen. Das Leuchtmittel benötigt 18 Watt.

Bepflanzt wird der Platz zur Straße hin mit schlanken Linden, zwischen Feuerwehrvorplatz und Dorfplatz bzw. in den Beeten sind schlanke Säulenhainbuchen geplant. Der Untere Dorfplatz erhält eine Stadtlinde.

Die wassergebundene Fläche aus Porphyrsplitt soll nicht, wie häufig verbreitet, eine rötliche Farbe erhalten, sondern weiß-grau mit gelben Akzenten eingewalzt werden.

Zuletzt wendet sich Frau Fehrenbach den Gebäuden auf dem Platz zu, die eine einheitliche Optik erhalten sollen. Das bedeutet, dass Platzüberdachung, Backhaus und das Gerätehäuschen für die Vereine mit naturroten Doppelmuldenfalzziegeln eingedeckt werden. Das sichtbare Fachwerk bzw. Holz der Gebäude wird mit einer Holzschutzlasur nicht deckend in einem alemanisch-roten Farbton lasiert. Das Mauerwerk des Backhauses wird in einem zarten beige-gelb verputzt, diese Farbe wird beim Gerätehäuschen für das Schiebetor aufgegriffen, um hier eine gestalterische Absetzung vorzunehmen.

Hier wird der Vorschlag eines Ortschaftsrates aufgegriffen. Bei der Platzüberdachung werden Lattung und Ziegel von innen sichtbar sein. Die Verglasung des Platzunterstandes, welche insbesondere dem Windschutz dienen soll, wird nicht auf das Mauerwerk aufgesetzt und zwischen den Balken eingepasst, sondern mit Halterungen zwischen den Balken aufgehängt.

Hinreichend informiert und ohne weitere Diskussion fasst der Gemeinderat sodann folgenden

### **Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt die Ausführung wie von Frau Fehrenbach dargestellt und vom Ortschaftsrat vorgeschlagen.

- einstimmig -

## **Zu Punkt 8**

Anhand eines Lageplans stellt Frau Fehrenbach die Gestaltung der Parkplatzfläche in der Brühlgasse vor.

Nachdem im vergangenen Jahr der Abriss der Gebäude Brühlgasse Nr. 6, 8 und 10 erfolgte, muss nun in diesem Jahr die Anlage des geplanten Parkplatzes vorgenommen werden. Seit dem Abriss der Gebäude hat die Gemeinde diverse Gespräche mit den Angrenzern geführt.

Wie dem Gemeinderat bekannt, hat sich ein Angrenzer zu einem Anbau an die dort vorhandene Gaststätte entschlossen, die Baugenehmigung wurde mittlerweile erteilt, der Bauherr hat bereits mit kleineren Arbeiten begonnen.

Auch die Giebelseite des Wohnhauses Brühlgasse 4 muss saniert werden, bevor seitens der Gemeinde weitere Arbeiten vorgenommen werden.

Der weitere Ablauf sieht vor, dass die beschränkte Ausschreibung zeitnah erfolgt und die Vergabe durch den Gemeinderat in der Juli-Sitzung vorgenommen wird. Nach den Bauferien kann unmittelbar mit den Arbeiten am Parkplatz begonnen werden.

Ein Teil der Fläche der ehemaligen Brühlgasse 10 wurde bereits im Rahmen der Wohnumfeldmaßnahme Gartenstraße dem Eigentümer des FlSt. Nr. 522 zum Erwerb zugesagt.

Neben dem Anbau des Raumes an die Küche der Gaststätte Brühlgasse 4 werden die Eigentümer der Brühlgasse zusätzlich entlang der Mauern zu ihrem Grundstück einen Streifen von 40 cm Breite erwerben. Dieser Streifen wird im Rahmen der Anlage des Platzes von der Gemeinde mit Rasengittersteinen und Kies ausgebaut. Dies hat insbesondere auch den Hintergrund, dass die Mauer zur Gaststätte teilweise Außenwand der ehemaligen Gebäude Brühlgasse Nr. 6, 8 und 10 war. Mit dem Verkauf eines schmalen Grundstücksstreifens soll die Grenzsituation bereinigt werden.

Der Gehweg soll mit dem Pflaster K4 der Firma Kronimus, Farbe sandbeige, gepflastert werden. Der Gehweg hat eine Breite von 1,25 m. Dieser wird nach dem Haus Brühlgasse Nr. 4 verschwenkt, um einen breiteren Fahrbahnkörper zu erhalten und bis zum Ende des Parkplatzes gezogen. Der Gehweg liegt dann im weiteren Verlauf der Brühlgasse nach der Einmündung in die Gartenstraße auf der anderen Straßenseite.

Die Grenze der Parkplatzfläche zum künftigen FlSt. Nr. 522 wird durch eine Quaderreihe aus Granitstein abgefangen. Dies ist durch den Niveauunterschied der beiden Grundstücke erforderlich. Die hinter dem Parkplatz liegende Fläche wird mit zwei schlanken Säulenhainbuchen sowie weiteren bodennahen Pflanzen begrünt.

Der Parkplatz selbst wird mit Pflaster K4 der Firma Kronimus, Farbe grau, gepflastert.

Gemeinderat Luckhaupt möchte wissen, ob die Planung, insbesondere hinsichtlich Grunderwerb mit den Eigentümern besprochen ist. Bürgermeister Neff und Frau Fehrenbach berichten von dem Gespräch mit den beiden Angrenzern vor Ort, bei welchem die Planung besprochen wurde und auch hinsichtlich des Grunderwerbs nochmals klargestellt wurde, dass kein weiterer Grunderwerb durch Angrenzer stattfinden soll.

Ergänzend von Gemeinderat Kratz auf die Frage nach den Zuschüssen angesprochen, erklärt Frau Fehrenbach, dass bei Minderkosten bei der Platzanlage durch weiteren Grundstücksverkauf auch der Zuschuss unter bestimmten Voraussetzungen anteilig gekürzt werden könnte.

Nachdem es keinen weiteren Gesprächsbedarf im Gremium gibt, fasst der Gemeinderat folgenden

## **Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt die Durchführung der Wohnumfeldmaßnahme Brühlgasse wie vorgestellt.

- einstimmig -

### **Zu Punkt 9**

Gemeinderätin Freyh erklärt sich für befangen und nimmt im Zuschauerraum Platz.

Bürgermeister Neff erläutert den Hintergrund zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen.

Für Verhandlungen und Entscheidungen der zur Zuständigkeit der Amtsgerichte gehörenden Strafsachen werden bei den Amtsgerichten Schöffengerichte gebildet. Die Amtszeit der für die Geschäftsjahre 2008 - 2013 gewählten Schöffinnen und Schöffen endet am 31. Dezember 2013. Für die Geschäftsjahre 2014 - 2018 ist eine Neuwahl erforderlich. Die Schöffen werden vom Schöffenwahlausschuss auf Grundlage einer Vorschlagsliste gewählt, die von den Gemeinden aufzustellen ist.

Die Gemeinde Hüffenhardt muss drei Personen für die Aufnahme in die Vorschlagsliste benennen. Dabei soll eine individuelle Vorauswahl für die Heranziehung erfahrener und urteilsfähiger Personen getroffen werden. Die Vorschlagsliste soll alle Gruppen der Bevölkerung angemessen berücksichtigen. Die Aufnahme in die Liste erfolgt durch Wahl.

Nach der gemeinsamen Verwaltungsvorschrift des Justizministeriums, des Innenministeriums und des Sozialministeriums ist bei der Auswahl der Personen darauf zu achten, dass diese für das Schöffenamt geeignet sind.

Die bisherigen Schöffen Walter Neff und Erhard Preissler stehen für eine erneute Amtsübernahme nicht mehr zur Verfügung; Erich Vogt hat sich wiederum bereit erklärt.

Im Amtsblatt wurde mehrmals für die Aufnahme in die Vorschlagsliste geworben. Folgende Personen stehen zur Wahl:

- Carmen Kollmus (Kälbertshausen)
- Kerstin Lais
- Kathrin Wagner
- Hermann Pesch
- Erich Vogt und
- Manfred Weyher

Ohne weitere Aussprache findet sodann eine geheime Wahl statt, bei welcher jedem Mitglied drei Stimmen zustehen. Pro Wahlvorschlag kann nur eine Stimme vergeben werden.

### **Wahlergebnis**

Erich Vogt 7 Stimmen

Kerstin Lais 6 Stimmen

Manfred Weyher 6 Stimmen

Carmen Kollmus 5 Stimmen

Kathrin Wagner 3 Stimmen

Hermann Pesch 3 Stimmen

Damit sind Erich Vogt, Kerstin Lais und Manfred Weyher als Schöffin und Schöffen für die Aufnahme in die Vorschlagsliste für die Geschäftsjahre 2014 - 2018 beim Amtsgericht Mosbach gewählt.

### **Zu Punkt 10**

Bürgermeister Neff verweist auf den als Tischvorlage ausliegenden Artikel aus der Kraichgau-Stimme vom 11.6.2013 sowie die Verwaltungsvorlage zu diesem Tagesordnungspunkt.

Unter Verweis auf die bisherigen Vorberatungen im Gremium und unter Bezugnahme auf die Verwaltungsvorlage stellt Bürgermeister Neff knapp den Inhalt der zu beschließenden Vereinbarung dar. Ergänzend berichtet er von der Besprechung am 7.6.2013 in Bad Rappenau. Hier wurde das Thema ergänzende Finanzierung der in den nächsten Jahren notwendigen Bahnübergänge - Sanierungen besprochen.

Mitte Mai hat nämlich eine Verkehrsschau stattgefunden, um eben die Sicherheit und Betriebsfähigkeit der technisierten Bahnübergänge zu untersuchen und den Umfang der Sanierungsmaßnahmen einschließlich Kostenschätzung feststellen zu können. Pro Bahnübergang belaufen sich die Investitionskosten auf rund 420.000 Euro.

Diese Summe wird zu je einem Drittel wie folgt finanziert. 1/3 GVFG Zuschuss, 1/3 Straßenbaulastunterhaltungsträger sprich Kommune und 1/3 Schienenträger.

Nach Abzug aller möglichen Zuwendungen verbleibt beim Straßenbaulastträger der Städte oder Gemeinden ein Eigenanteil von 42.000 Euro. Beim Infrastrukturträger der Schiene, also der ENAG 35.000 Euro. Da die Gemeinde Hüffenhardt selbst über keinen technisierten Bahnübergang auf der Gemarkung verfügt, tritt die Gemeinde nicht als Straßenbaulastträger im Rahmen der Sanierung der Bahnübergänge in Erscheinung.

Der Anteil der ENAG soll wiederum auf alle beteiligten Kommunen und Landkreisen entsprechend dem Finanzierungsschlüssel der Vereinbarung über die Betriebskosten der Streckenunterhaltung verteilt werden, weil die ENAG diese, wie auch die Streckenunterhaltung, nicht finanzieren kann. Konsens herrschte bei den Beteiligten über den anzuwendenden Finanzierungsschlüssel wie bei der laufenden Unterhaltungsfinanzierung.

Die Gemeinde Hüffenhardt ist somit im Rahmen der Sanierung von Bahnübergängen über den Kostenanteil der ENAG involviert. Pro Bahnübergang ist mit einem Kostenanteil von 1.125 Euro zu rechnen.

Die Sanierung kann jedes Mal dann vorgenommen werden, wenn seitens des Landes die entsprechenden GVFG-Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Was noch nicht schriftlich vorliegt, ist vom Land die Bestätigung, dass das Land bei Einstellung des Betriebes die Rückbaukosten übernimmt (§ 4 Abs. 7 der Vereinbarung).

Gemeinderat Geörg spricht sich für den Abschluss der Vereinbarung aus.

Gemeinderat Bödi schlägt vor, mit der Beschlussfassung abzuwarten bis die Entscheidung der weiteren Gemeinden gefasst wurde, zumal die Gemeinde Hüffenhardt den geringsten Anteil erbringen muss und insbesondere die Stadt Bad Rappenau und Neckarbischofsheim mit ihren wesentlichen Kostenanteilen zunächst Stellung beziehen sollten.

Bürgermeister Neff sieht keinen Vorteil in der Vertagung der Beschlussfassung, zumal die Vereinbarung ohnehin nur zu Stande kommt, wenn alle Kommunen und die Landkreise die Vereinbarung unterzeichnen.

Die Gemeinderäte Bräuchle, Stark und Geörg stimmen ihrem Vorredner zu. Sodann fasst der Gemeinderat folgenden

### **Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt, den touristischen Verkehr auf der Krebsbachtalbahn weiterhin zusammen mit den weiteren Vertragspartnern aufrechtzuerhalten. Um die benötigte Eisenbahninfrastruktur vorhalten zu können, wird der Bürgermeister beauftragt, die in der Anlage beigefügte „Vereinbarung über die Bezuschussung der Krebsbachtalbahn von Neckarbischofsheim nach Hüffenhardt“ zu unterzeichnen. Die Gemeinde verpflichtet sich damit auf eine jährliche Zahlung von ca. 2.450 Euro zuzüglich einem Anteil des Infrastrukturträgers (ENAG) bei instandzusetzenden Bahnübergängen, der bei rund 1.125 Euro pro zu sanierendem Bahnübergang liegt.

Bei 14 Bahnübergängen käme für die Gemeinde nochmals eine Gesamtsumme von 16.231 Euro zusammen. Der Beschluss erfolgt vorbehaltlich der Zusage des Landes, die Rückbaukosten für die Strecke bei Einstellung des Betriebes zu übernehmen.

**- 8 Zustimmungen, 2 Gegenstimmen, 1 Enthaltung -**

### **zu Punkt 11**

Frau Fehrenbach erläutert den Sachverhalt anhand von der EnBW zur Verfügung gestellten Planungsunterlagen.

Die EnBW hat mitgeteilt, dass im Bereich der Kantstraße und Goethestraße seitens der EnBW geplant ist, die dort vorhandenen Niederspannungsfreileitungen durch Kabel zu ersetzen. Die Maßnahme wird auf Grundlage des Konzessionsvertrages durchgeführt, d.h. die Straße nach Abschluss der Arbeiten wieder in den alten Zustand versetzt. Kosten entstehen für die Gemeinde mit dieser Maßnahme nicht.

Mit Ausnahme der Querung im Kreuzungsbereich Kantstraße/ Goethestraße ist beabsichtigt, die Leitungen in grabenloser Querung auf die nördlich der Kantstraße liegenden Grundstücke zu verlegen. Dies setzt voraus, dass die benötigte Bodenbeschaffenheit vorliegt und die Kanäle entsprechend tief in der Straße liegen.

Für die Anwohner entstehen laut EnBW durch die Verlegung der Kabel im Außenbereich keine Kosten. Die Kosten bis zum neuen Hausanschlusskasten trägt die EnBW. Nur für die notwendige Uminstallation im Haus entstehen für die Anwohner Kosten. Die Anwohner wurden darüber mit einem Informationsschreiben Anfang Mai informiert.

Eine Mitverlegung von Leerrohren, um dem möglichen, weiteren Ausbau von EEG-Anlagen Rechnung zu tragen, ist nicht geplant. Ein Ausbau des Versorgungsnetzes, um allen Eventualitäten gerecht zu werden, ist aus wirtschaftlicher und planungstechnischer Sicht nicht möglich, so die Auskunft der EnBW.

Die Maßnahme soll voraussichtlich ab August 2013 bis Ende September 2013 vorgenommen werden.

Die Verwaltung schlägt vor, bis dahin auch keine Maßnahmen vorzunehmen, die im Rahmen der Straßen- und Wegeunterhaltung 2013 in der Kantstraße geplant sind.

Auch durch Gespräche mit der EnBW und dem Auftragnehmer der EnBW können ggf. durch frühzeitige Absprachen Synergien geschaffen werden und eine gute Abstimmung im Ablauf der Maßnahmen von EnBW und Gemeinde erfolgen.

Auf Nachfrage aus dem Gremium erklärt Frau Fehrenbach, dass der EnBW die in der Straße verlegten Kabel und Leitungen bekannt sind und bei der Planung berücksichtigt werden, sodass bei grabenloser Querung keine Probleme zu erwarten sind. Die Alternative wäre ansonsten, die Straße für die Querung zu öffnen.

Gemeinderat Haas möchte wissen, ob die Hausanschlüsse von der EnBW festgelegt werden. Frau Fehrenbach antwortet, dass die Anschlüsse vermutlich aufgrund von Bestandsdaten der EnBW eingezeichnet wurden. Hier müsse vor Beginn der Maßnahme mit den Anwohnern durch die EnBW geklärt werden, ob die Anschlüsse wie eingezeichnet liegen.

Hinreichend informiert und ohne weitere Fragen fasst der Gemeinderat folgenden

### **Beschluss**

Der Gemeinderat stimmt dem Ersatz der Niederspannungsfreileitung durch Kabel im Bereich Kant- und Goethestraße zu.

- einstimmig -

### **zu Punkt 12**

Anhand eines Lageplans erläutert Frau Fehrenbach das vorliegende Baugesuch. Dieses liegt im ungeplanten Innenbereich, die Beurteilung der Zulässigkeit orientiert sich damit an der Umgebungsbebauung.

Das vorhandene Einfamilienhaus soll auf der Rückseite des Hauses, also von der Straße her nicht zu sehen, mit einem Treppenhaus versehen werden, das auch den Haupteingang beinhaltet. Um das

Treppenhaus mit ins Dach fortführen zu können, wird auf dieser Dachseite eine Dachgaube ausgebildet. Ebenso wird auf der Nordseite zur Straße hin eine Dachgaube geplant. Positiv ist anzumerken, dass die Situation vor dem Haus auf der Straßenseite durch die Umbaumaßnahmen deutlich verbessert wird. Der Haupteingang wurde dort nämlich abgetragen, d.h. es ragen keine Treppenstufen mehr in den Straßenraum hinein.

Die Verwaltung sieht in dem Vorhaben eine städtebauliche Aufwertung, die sich in die Umgebung einfügt und mit den angrenzenden Bauten harmoniert.

Ohne weiteren Diskussionsbedarf fasst der Gemeinderat folgenden

### **Beschluss**

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zu dem vorgestellten Baugesuch.

- einstimmig -

### **zu Punkt 13**

Bürgermeister Neff gibt bekannt, dass in der letzten nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates ein Beschluss über den Verkauf eines Bauplatzes an Auswärtige gefasst wurde.

### **zu Punkt 14**

Bürgermeister Neff teilt dem Gremium Folgendes mit:

- Die Gemeinde hat nach den starken und anhaltenden Regenfällen in der Kalenderwoche 22 keine gefluteten Keller oder dergleichen zu vermelden. Die Abwasserkanäle haben die Niederschläge entsprechend aufgenommen. In der Region hat es innerhalb von zwei bis drei Tagen mehr als 50 Liter/qm geregnet. Auch die Kanalertüchtigung im Bereich Gartenstraße/Brühlgasse dürfte dazu beigetragen haben, dass es in Hüffenhardt und Kälbertshausen keine weiteren Probleme gegeben hat.
- Am Freitag, den 31.5.2013 wurden die Zensus-Ergebnisse im Bereich der Bevölkerungsfortschreibung bekannt gegeben. Für Hüffenhardt gibt es eine marginale Abweichung von -2 Personen im Vergleich von Einwohnermeldezahlen und Zensusergebnis am 9.5.2011. Die Fortschreibung zum 31.12.2011 schreibt 2.029 Personen fest. Dies entspricht einer Abweichung zur Bevölkerungsfortschreibung nach der Volkszählung von 1987 um -6 Personen. Der Neckar-Odenwald-Kreis ist insgesamt mit einem Bevölkerungsrückgang von -2,29% behaftet.
- Das Kommunalamt hat die Verwaltung aufgefordert, die Sitzverteilung in Bezug auf die unechte Teilortswahl bei der Gemeinderatswahl im nächsten Jahr zu überprüfen. Die Bevölkerungsanteile innerhalb der Ortsteile haben sich nicht so derartig geändert, dass die bisherige Sitzverteilung von 9 Sitzen für den Ortsteil Hüffenhardt und 3 Sitze für den Ortsteil Kälbertshausen korrigiert werden muss. Ein Anpassungsbedarf bzw. die Änderung der Hauptsatzung ist daher nicht erforderlich.
- Bürgermeister Neff berichtet von dem gut vorbereiteten Partnerschaftstreffen in Máriakálnok vom 30.5.-2.6.2013. Insgesamt war eine Delegation von 55 Personen einschließlich Feuerwehrkapelle und einer Abordnung von Feuerwehr dabei. Die Partnergemeinde hat es geschafft, trotz des regnerischen Wetters ein interessantes und informatives Programm auf die Beine zu stellen. Einziger Wehrmutstropfen war die lange Fahrtzeit von 11,5 Stunden hin und 13 Stunden zurück.
- Auch der diesjährige Partnerschaftsbesuch der Delegation von Champvans hat bereits am vergangenen Samstag stattgefunden. Während zunächst am Samstagabend ein gemütliches Beisammen mit Bildershow aus 33 Jahren Partnerschaft im Schützenhaus stattfand, stand am Sonntag das Europafest in Bad Rappenau im Mittelpunkt. Das Fest war sehr gut organisiert, Hüffenhardt und Champvans waren sehr gut vertreten. Für beide Partnerschaften, also Máriakálnok und Champvans, sieht Bürgermeister Neff die Notwendigkeit, weitere Familien zu gewinnen und insbesondere die Jugend für diese wichtige Aufgabe zu gewinnen.

- Nach Rückfrage von Bürgermeister Neff besteht kein Interesse, den mittlerweile vorliegenden ENEV-Nachweis des Kindergartenneubaus im Gremium vorzustellen.
- Bürgermeister Neff spricht folgende zwei Einladungen aus:
  - Einladung zur gemeinsamen Ortsbegehung von Ortschaftsrat und Gemeinderat am Freitag, den 14.6.2013. Die Bevölkerung ist ebenfalls eingeladen.
  - Einladung zum Straßenfest der Vereine von Hüffenhardt am 13. und 14. Juli 2013. Fassanstich ist am Samstag, den 13.7.2013 gegen 16.00 Uhr vorgesehen.

**zu Punkt 15**

Am Ende der Sitzung gibt es aus dem Zuhörerkreis ebenfalls keine Fragen.